|  |  |
| --- | --- |
| voestalpine Krems GmbH | Schmidhüttenstraße 53500 Krems/Donau, AustriaT. +43/50304/14-0F. +43/50304/54-DWwww.voestalpine.com/kremsRechtsform: Gesellschaft mit beschränkter HaftungSitz: Krems/Donau, AustriaFN 32327 s beim Handelsgericht KremsDVR 0057550UID-Nr. ATU 36909609 |
| vom Dienstleister auszufüllen:FirmennameAdressePLZ, OrtLandAnsprechpartner:NameTelefonE-Mail |
|  | Krems, 18. Februar 2020 |

Richtlinien für Dienstleister der voestalpine

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Dienstleister hat laut den IT-Mindeststandards der voestalpine folgende Punkte vollinhaltlich zu erfüllen.

* Der Dienstleister darf die ihm zugänglichen Daten nur für den vom Auftraggeber festgelegten Zweck verwenden und nur in Zustimmung des Dateneigners weitergeben oder verarbeiten.
* Der Dienstleiter hat alle Maßnahmen zu treffen, durch die
	+ die zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung der Daten verhindert und
	+ die Vertraulichkeit von Informationen des voestalpine Konzerns gewahrt wird.
* Im Rahmen der Aufgabenverteilung ist vom Dienstleister festzulegen, welche seiner Mitarbeiter und von ihm beauftragte Personen zum Zugang zu den Systemen und zum Zugriff auf die Daten berechtigt sind. Dies und der Berechtigungsumfang hat einvernehmlich zu erfolgen.
* Der Dienstleister hat seine Mitarbeiter und die von ihm beauftragten Personen auf die Wahrung der Vertraulichkeit der ihnen im Rahmen der Dienstleistung bekannt werdenden Informationen - auch über die Dauer der Dienstleistung und des Arbeitsverhältnisses hinaus - nachweislich zu verpflichten.
* Mitarbeiter des Dienstleisters und von ihm beauftragte Personen, die regelmäßig Dienstleistungen in Räumlichkeiten der voestalpine erbringen, sind vom Dienstleister namentlich zu benennen und Vertraulichkeitsverpflichtungen der Mitarbeiter des Dienstleisters bzw. der von ihm beauftragten Personen vorzulegen.
* Im Auftrag betriebene Systeme sind vom Dienstleister angemessen von der Bedienung durch Unbefugte zu schützen. Der Zutritt zu den relevanten Räumlichkeiten darf nur für Berechtigte im Sinne der voestalpine möglich sein.
* Der Dienstleister hat alle Aktivitäten auf Systemen der voestalpine zu protokollieren.
* Der Dienstleister hat die von ihm getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren und die Dokumentation dem Auftraggeber bereitzustellen.
* Der Dienstleister erklärt sich bereit, jederzeit Audits durch den Auftraggeber zuzulassen.
* Alle Operationen sind durch den externen Partner auf eigenen Systemen zu protokollieren und zuständigen Stellen des voestalpine auf Anforderung zugänglich zu machen.
* Operative Daten der voestalpine dürfen beim externen Partner nur temporär für den vorgesehenen Zweck gehalten werden und sind nach der Nutzung umgehend zu löschen.
* Durch externe Partner sind die nach dem Stand der Technik üblichen Sicherheitsvorkehrungen bei den Netzübergängen einzusetzen.
* Die Einhaltung der Richtlinien des österreichischen Datenschutzgesetzes 2000, BGBl I Nr. 1999/165.
* Alle berechtigten Mitarbeiter des Dienstleisters müssen die Sicherheitsrichtlinien im Rechenzentrum (Verhalten im Brandfall, etc.) befolgen und die erfolgte Einschulung schriftlich bestätigen.

Zur Kenntnis genommen von:

Firma: Firmenname

Am: 18. Februar 2020

Unterschrift: Name und Unterschrift